

**Commission des sites et monuments nationaux (« COSIMO »)**

\*\*\*

**Vu la loi modifiée du 18 juillet 1983 concernant la conservation et la protection des sites et monuments nationaux ;**  
**Vu le règlement grand-ducal du 14 décembre 1983 fixant la composition et le fonctionnement de la Commission des sites et monuments nationaux ;**

Attendu que l'immeuble sis 1a, rue du Moulin à Larochette se caractérise comme suit :

In unmittelbarer Nähe der Kreuzung zwischen der Rue du Moulin und der Rue Scheerbach liegt das barocke Bauernhaus 1a, rue du Moulin. Aus der Erbauungszeit dieses Gebäudes sind keine Quellen überliefert, doch im Urkataster von 1824 ist es bereits eingetragen.<sup>1</sup> Als Baudatum wird im Schlussstein des Türgewändes das Jahr 1786 angegeben.

Die nordwestliche Hauptfassade des Gebäudes ist traufständig nach Nordwesten zur Rue du Moulin orientiert, an die es direkt angrenzt. Das Anwesen war als Quereinhaus (**BTY**) konzipiert, bei dem Wohnhaus und Nebengebäude sich unter einem Dach mit gleicher Traufe befinden, aber durch eine quer zum First verlaufende Trennwand voneinander abgetrennt sind. Im von der Straße aus betrachtet linken Teil befindet sich das vierachsige Wohnhaus. Es weist in zwei Geschossen Fenster mit scharrierten, segmentbogigen Fenstergewänden mit geradem Sturz auf (**AUT, CHA**) (Abb. 2). Das Dachgeschoss wird von vier Mezzaninfenstern mit gleichen Gewänden belichtet. In der zweiten Achse von links befindet sich die Haustür, die von einem mit barocken Rundstäben profilierten Gewände auf kleinen Sockelsteinen flankiert wird (Abb. 1). Der Türsturz ist segmentbögig und trägt im Schlussstein mit Muschelzier in den Ecken das Baudatum. Nach oben wird das Gewände durch eine aufgesetzte, leicht geschweifte Verdachung mit barocker Profilierung abgeschlossen (**AUT, CHA**). Die bauzeitliche Haustür ist nicht mehr erhalten, 1992 ersetzte eine neue Holztür das Vorgängermodell aus den 1950er Jahren.<sup>2</sup> Insgesamt hat sich die barocke Fassade mit den Tür- und Fenstergewänden gut erhalten und ist durch die ortsbildprägende Lage des Gebäudes ein weithin sichtbares Zeugnis barocken Bauens an dieser Stelle. Der ehemalige Wirtschaftsteil wurde hingegen im ausgehenden 20. Jahrhundert mehrfach verändert: Eine kleine, einfache Stalltür mit schlichtem Gewände und eine hochrechteckige Ladeluke, die hier 1984 noch zu sehen waren<sup>3</sup> (Abb. 3) wurden in den Folgejahren zugunsten eines

---

<sup>1</sup> Vgl.: Administration du cadastre et de la topographie, *Larochette A 1*, 1824.

<sup>2</sup> Vgl.: Der Bürgermeister, *Genehmigung vom 18. Dezember 1992*, Larochette, Bauamt Gemeinde Larochette, Bauakte Rue du Moulin 1A. Auch die Fenster wurden 1996 erneuert, vgl.: Der Bürgermeister, *Genehmigung vom 9. April 1996*, Larochette, Bauamt Gemeinde Larochette, Bauakte Rue du Moulin 1A.

<sup>3</sup> Thill, Norbert, 'Die Dreifaltigkeitskapelle' in: *Heimat + Mission*, Nr. 10, 1984, S.211.

Garagentors und eines zusätzlichen Fensters im ersten Obergeschoss aufgegeben.<sup>4</sup> Die Fassade wird von einer aufgeputzten Sockelquaderung, die in eine schlichte Eckquaderung übergeht eingerahmt. Eine barocke Traufe aus Stein, die an den Ecken umfangreich gearbeitet ist, schließt die Fassade nach oben ab **(AUT, CHA)**. Das Dach ist als schlichtes Satteldach mit Schiefer in englischer Deckung gestaltet.

Während die südwestliche Giebelseite an das Nachbargebäude Rue du Moulin 1 angebaut ist, steht die nordöstliche Giebelfassade frei. Ein Wanderweg zum Teiperley führt hier an der Rückseite des Gebäudes entlang, dessen Erdgeschoss durch den ansteigenden Berg unterhalb des Geländeneaus liegt (Abb. 5). Eine rezente Tür- und Fensteröffnung in der Giebelseite führen auf eine kleine Terrasse, die durch einen Bruchsteinsockel auf das Niveau des erhöhten Erdgeschosses gebracht wurde. Hier befindet sich eine ‚Taakenplatte‘ aus dem frühen 20. Jahrhundert, die mit graphischem und neorenaissance Dekor versehen ist und die Inschrift „GEBR. GIENANTH / MUSTER-SCHUTZ N° 1270 / EISENBERG / PFALZ“ trägt **(CHA)** (Abb. 4). Die südöstliche Rückseite des Bauernhauses weist nur noch im ersten Obergeschoss zwei barocke Fenstergewände auf. Ein ehemals freistehender Schuppen ist durch einen zeitgenössischen Anbau inzwischen mit dem Hauptgebäude verbunden (Abb. 6, 7).

Das Bauernhaus Rue du Moulin 1a stellt ein wichtiges Zeugnis der barocken Architektur in dieser Straße dar, die seit dem späten 20. Jahrhundert größtenteils verändert oder abgebrochen wurde. Es ist aufgrund seiner charakteristischen Gestaltung und seiner authentischen barocken Merkmale ein Kulturgut von nationalem Interesse.

Erfüllte Kriterien: (AUT) Authentizität, (CHA) Charakteristisch für ihre Entstehungszeit, (BTY) Bautyp

**La COSIMO émet à l’unanimité un avis favorable pour un classement en tant que monument national de l’immeuble sis 1a, rue du Moulin avec terrasse (no cadastral 282/1311).**

Anne Greiveldinger, Christine Müller, Sala Makumbundu, John Voncken, Claude Schuman, Nico Steinmetz, Jean Leyder, Mathias Fritsch, Christina Mayer, Matthias Paulke, Michel Pauly, Max von Roesgen.

Luxembourg, le 23 octobre 2019

---

<sup>4</sup> Vgl.: Der Kontrollbeamter, *Anhang der Genehmigung Nr. 1352/61/86A vom 1. August 1986*, Mersch, Bauamt Gemeinde Larochette, Bauakte Rue du Moulin 1A; Der Bürgermeister, *Genehmigung und Pläne vom 16. September 2002*, Larochette, Bauamt Gemeinde Larochette, Bauakte Rue du Moulin 1A.